

Kreisausschuss:

15.04.2024

Tagesordnungspunkt: 19

Kreiszuschuss Projekt „Chorklassen“,
des Chorverbandes Westerwald

Vorlage-Nr.:

0859/X

Sachlage:

Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 19.12.2019 hat der Chorverband das Projekt „Chorklassen in Westerwälder Grundschulen“ im laufenden Schuljahr 2023/2024 begonnen. In der Vorlage zum Beschluss des Kreisausschusses vom 17.04.2023 hieß es zu der Finanzierung des Projektes:

„(...) Eine Chorklasse ist auf 30 Stunden pro Schuljahr konzipiert, die Kosten je Stunde werden mit ca. 60 Euro angegeben; das ergibt Kosten pro Chorklasse in Höhe von 1.800 Euro. Insoweit konnte für die Umsetzung dieser Maßnahme ein Gesamtvolumen inklusive eines Puffers in Höhe von insgesamt 20.000 Euro ermittelt werden.

Die erste Hälfte des Betrages soll dem Chorverband zur Durchführung der Maßnahme bis zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 zur Verfügung gestellt werden, der zweite Teil nach entsprechender Überprüfung der Maßnahme im November 2024 für den zweiten Teil der Maßnahme. Abschließend wird die Mittelverwendung durch den Chorverband mit Hinweis auf die Schulen, Klassen, Dozenten und den Umfang gegenüber der Kulturabteilung des Kreises nachgewiesen.

Eine Bereitstellung dieser Mittel soll durch den Kreisausschuss erfolgen, wobei die Richtlinien über die Förderung des Musik- und Theaterwesens noch nicht verändert werden sollen, bis nach einer ersten Phase Erfahrungen über den Erfolg dieses Projektes gesammelt werden konnten. (...).

Die vom Kreis bereitgestellte erste Hälfte des Zuschusses i.H.v. 10.000 €, die im November 2023 ausgezahlt wurde, wurde vom Chorverband für die Durchführung des Projektes inzwischen verausgabt. Die entsprechenden Ausgaben wurden vom Chorverband insoweit dargelegt.

Die zweite Hälfte der Förderung würde nach der oben zitierten Vorlage erst zum November 2024 erfolgen. Da jedoch in der Zwischenzeit weitere Kosten für den Chorverband aufgelaufen sind und die Maßnahme bereits Ende des aktuellen Schuljahres abgeschlossen sein

wird, ist eine Auszahlung der zweiten Hälfte des Zuschusses bereits vor November 2024, nämlich spätestens bis zum Ablauf des Schuljahres 2023/2024 (d.h. bis zum 12.07.2024), erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Auszahlung der zweiten Hälfte des Zuschusses i.H.v. 10.000 € entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise zum Ende des Schuljahres 2023/2024 zu.